



FACHVERBAND EVANGELISCHE JUGENDHILFEN E.V.

**Bericht über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle
des feJ zur 36. Mitgliederversammlung am 17. Juni 2019**

Berichtszeitraum Juni 2018 bis Juni 2019

GLIEDERUNG

Vorwort

Familien stärken – Zugänge eröffnen

03 Diakoniedirektorin Barbara Eschen

1.

**Bericht
des Vorsitzenden**

05 Michael Heinisch-Kirch

2.

**Bericht
Geschäftsführung**

06 Ralf Liedtke

3.

**Bericht
Referat Familienberatung**

08 Astrid Nickel

4.

**Bericht
Referat Hilfen zur Erziehung**

12 Joachim Decker

5.

**Bericht
Referat Jugendbildung**

17 Almut Röhrborn

6.

**Bericht
Geschäftsstelle**

22 Sabine Eckart



**DIREKTORIN
BARBARA ESCHEN**
© Fotostudio-Ludwig

FAMILIEN STÄRKEN – ZUGÄNGE ERÖFFNEN

Barbara Eschen

Jedes dritte Kind in Berlin ist arm. Zwar ist die Lage in Brandenburg besser, aber auch hier gibt es zu viele Kinder, denen ihre Eltern keine guten Startchancen bieten können. Die materiellen Bedingungen geringen Einkommens, besonders die mit Hartz IV auskommen zu müssen, beeinträchtigen die Lebensbedingungen der Kinder sehr. Dabei geht es nicht nur um massive Einschränkungen im täglichen Leben, wenn Schulmaterial fehlt, die Wohnung zu eng, das Umfeld laut und verkehrsreich ist. Stigmatisierung, Anrechnungsarmut und geringes Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten bis hin zur Hoffnungslosigkeit prägen das Aufwachsen. Das häufig genutzte Stichwort »bildungsfern« trägt nicht zu einer Verbesserung bei, verfestigt im Gegenteil die Ausgrenzung.

Der Berliner Familienbeirat, in dem ich für die evangelische Kirche mitarbeite, hat zum Ziel, allen Kindern in ihren jeweiligen Familien ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Ganz gezielt soll darüber hinaus die Landeskommision gegen Kinderarmut in Berlin dafür sorgen, dass die Armut der Eltern nicht an die Kinder weitergegeben wird. Zahlreiche Maßnahmen zur Teilhabe-, Gesundheits- und Bildungsförderung werden derzeit diskutiert. Es hängt viel davon ab, dass die Kinder in den institutionellen Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule bestmöglich gefördert werden und Spaß u.a. am Lernen gewinnen. Aber das ist ein weiter Weg.

Als junge Gemeindepfarrerin in Hagen in den 80er Jahren konnte ich gleich zu Anfang mehrere Kinder taufen. Die Situation einer der Mütter beschäftigte mich sehr. Sie war allein erziehend, lebte ohne nähere Verwandte in einer kleinen Dachwohnung und wirkte auf mich völlig isoliert. Sie war ganz allein für ihr Kind zuständig, konnte nichts ohne ihr Kind unternehmen, nicht einmal Brötchen holen. Kindergarten gab es frühestens für Dreijährige. Ihre Lage gab mir damals den Anstoß, in der Gemeinde einen Spielkreis für Mütter mit ihren Kindern anzubieten. Ich wollte den Müttern Kontakte untereinander bieten und auch erste frühkindliche Bildungsangebote machen. Eine der Taufmütter war Erzieherin, mit ihr gründete ich den Kreis, lud ein und über zehn Teilnehmerinnen kamen mit ihren Kindern. Nur die Frau, an die ich gedacht hatte, nicht. Warum? Ich weiß es nicht, vielleicht traute sie sich nicht? Schweren Herzens ließ ich das auf sich beruhen.



Einige Jahre später, als ich schon in der Diakonie tätig war, hatte ich ein eigenes Kind, das eine von mir angestellte Kinderfrau in unserer eigenen Wohnung betreute. Sie schickte ich mit meiner Tochter auch in einen solchen Spielkreis. Das war für die junge Frau, die ohne Schulabschluss eine überbetriebliche Ausbildung in Hauswirtschaft abgeschlossen hatte, nicht leicht. Welch schweren Stand sie zwischen den »echten« Müttern mit durchweg höherem Bildungsabschluss hatte, konnte ich deutlich spüren, wenn ich mal mit dorthin ging. Um so mehr freute ich mich, dass sie später mit ihrem eigenen Kind selbst einen Spielkreis besuchte.

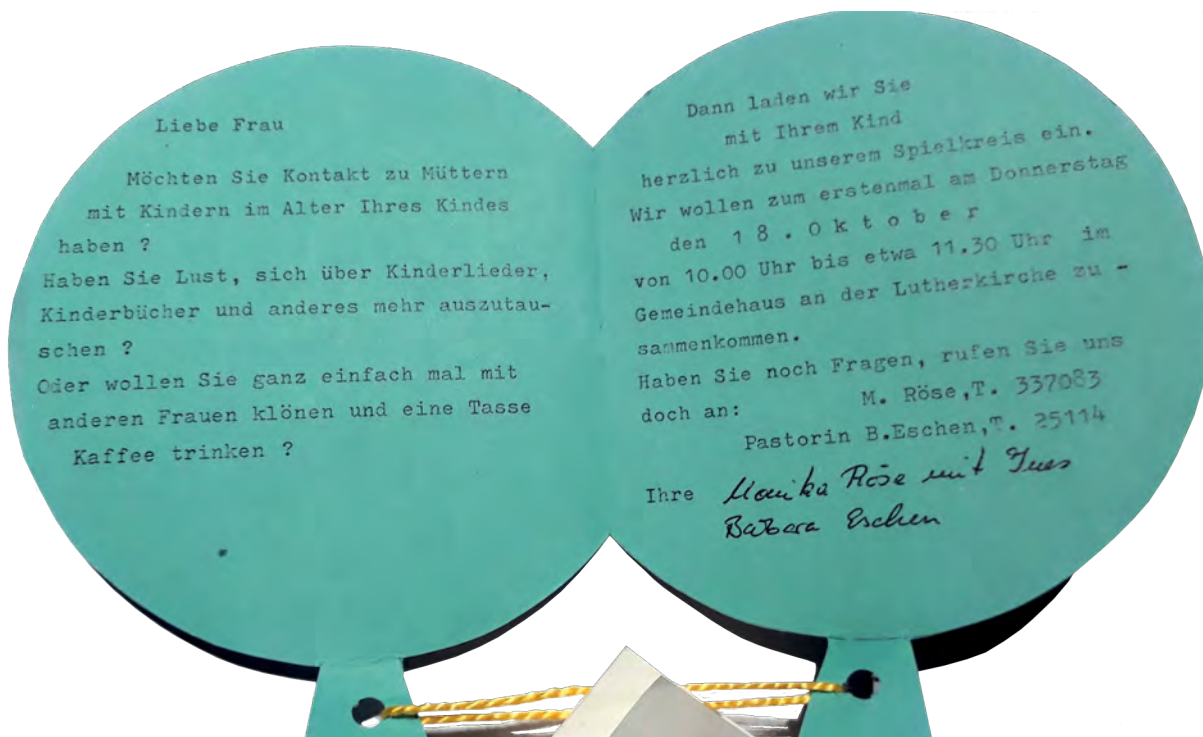
Diese Erfahrungen fielen mir ein, als ich von dem Vorschlag Christian Gräffs, dem wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU Fraktion in Berlin im Tagesspiegel vom 3. Mai 2019 las: »Zur Reduzierung der hohen Zahl von Schulabbrechern ohne Abschluss soll eine verpflichtende Summer-School für Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen fester Bestandteil des deutschen Schulsystems werden«.

Bildung verordnen, geht das? Ich glaube nicht. Die Summer-School für Kinder ist eine echt gute Idee und würde vielen Kindern sicher Spaß machen, gerade denen, die sich in den Ferien langweilen müssen, weil ihre Eltern keine Reisen und keine Ausflüge mit ihnen machen können. Sie würde sie anregen und fördern. Aber Angebote müssen so sein, dass man sie annehmen kann. Und so wie dies politisch jetzt eingebracht wird, quasi als »Nachsitzen«, wird das schönste Angebot zum unliebsamen Zwang, es wirkt beschämend. Für Eltern und Kinder. Schade.

Wie aber können wir Kindern in Armutsbetroffenheit Zugänge zu neuen Erfahrungen, zu Selbstvergewisserung, zu Hoffnung, zu Bildung eröffnen? Diese Frage haben wir in Diakonie und Kirche im letzten Jahr mehrfach gemeinsam bearbeitet.

Ein wichtiger Ort war die Landessynode im Oktober zum Thema »Gesellschaftlicher Frieden – reich, arm raus?!« In Arbeitsgruppen haben wir mit den Synodalen überlegt: Wie armutssensibel gehen Kirchengemeinden auf armutsbetroffene Familien ein, haben dort alle Kinder selbstverständlich ihren Platz, diskriminierungsfrei? Welche Angebote erreichen sie mit der Familienbildung, mit der Kita? Wie lassen sich Aufmerksamkeit und Offenheit für alle Menschen gewinnen? Welche Räume haben Kirchengemeinden, um auch diakonische Angebote zu ermöglichen oder Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Welche Erfahrungen machen Menschen mit Leib und Seele? Das abschließende Wort der Landessynode hatte auch einen klaren Impuls nach innen: Teilhabe zu eröffnen verlangt einen sensiblen Umgang miteinander, Achtsamkeit für die Möglichkeiten des anderen, aber auch ein zupackendes Handeln.

An zwei Fachtagen, die der feJ mitveranstaltet hat, haben wir uns 2018 zudem mit kirchlichen und diakonischen Einrichtungen über die eigenen bestehenden und die wünschenswerten Maßnahmen zu Familienförderung ausgetauscht. Überzeugend sind Angebote, die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld ansprechen. Die Kitasozialarbeit in Spandau beispielsweise, weil sie Eltern von Kitakindern anregt, den eigenen Lebensraum, den eigenen Kiez wahrzunehmen und ihn sich mit den Kindern zu erschließen. Gemeinsame Urlaube der Eltern mit ihren Kindern in Gruppen könnten ein weiteres Angebot sein. Die übergreifende Zusammenarbeit von Erziehungsberatung und Familienbildung, Gemeindeförderung und Familienzentrum ist, wie wir erlebt haben, ein lohnendes Feld. Für uns waren diese Veranstaltungen zugleich eine Vorbereitung auf das von der Koalition angekündigte Familienförderungsgesetz in Berlin, das der Familienbeirat im kommenden Jahr begleiten soll.



1. BERICHT DES VORSITZENDEN

Michael Heinisch-Kirch



MICHAEL HEINISCH-KIRCH
© Karolina Wrobel

»Suche Frieden und jage ihm nach« – Die Jahreslosung für das Jahr 2019 hätte passender für uns in der Evangelischen Jugendhilfe kaum sein können. Komplette heißt es in Psalm 34 »Lass ab vom Bösen und tue Gutes – suche Frieden und jage ihm nach«. Genau so verstehe ich unsere ganz besondere Profession in der Gestaltung unserer täglichen Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien, mit denen wir unterwegs sind. Ich bin immer wieder erstaunt über die Vielfältigkeit und Intensität der Angebote in unseren Mitgliedseinrichtungen. Von Angeboten für sehr kleine Kinder in besonderen Lebenslagen über Angebote für Jugendliche oder schon junge Erwachsene bis hin zu den Angeboten für ganze Familiensysteme – ich höre von und erlebe eine große, ausdifferenzierte jeweilige Professionalität in den Einrichtungen unseres feJ.

Das ganz Besondere, was uns eigen ist, sehe ich gut in der aktuellen Jahreslosung zusammengefasst: Auf der Basis unserer evangelischen Werte ringen wir mit den uns anvertrauten Menschen jeden Tag darum, wie denn ein Leben in Frieden und Geborgenheit konkret gestaltet werden kann. Nicht nur für den Einzelnen, sondern im Zusammenleben in der Gemeinschaft. In der Gesellschaft, in deren Mitte jede und jeder willkommen ist und den eigenen Platz findet.

Dieser Herausforderung nehmen wir uns in unseren Einrichtungen an. Da wir alle auf der gleichen Wertebasis tätig sind, macht die Zusammenarbeit in unserem Fachverband deshalb für uns Sinn. Hier wollen wir Vernetzung, Unterstützung, Information, Öffentlichkeit finden – je nachdem, was dran ist. Vielfach gelingt uns in der feJ-Mitgliedschaft und in der feJ-Geschäftsstelle davon eine ganze Menge!

Unser Vorstand wurde in der vergangenen Mitgliederversammlung vor ca. einem Jahr neu gewählt mit einer guten Mischung aus Vorstandsmitgliedern, die bereits in der Vorstandsarbeit erfahren sind, und neuen Vorstandsmitgliedern, die bereit waren und sind, Verantwortung im feJ-Vorstand zu übernehmen. Seit der Wahl besteht der Vorstand aus Wolfgang Bergner, Michael Heinisch-Kirch (Vorsitzender), Martin Isermeyer (2. Stellvertretender Vorsitzender), Birgit Labes (1. Stellvertretende Vorsitzende), Valerie Lenck, Andreas Lorch und Andreas Mende.

Inhaltlich hat sich der Vorstand zuerst damit beschäftigt, die Themen zu generieren, mit denen er sich im Schwerpunkt – natürlich neben den jeweils aktuellen Themen –

in dieser Amtsperiode befassen will. Um im Schwerpunkt in den Vorstandssitzungen hierzu arbeiten zu können, wurden die Schwerpunkte den einzelnen anstehenden Sitzungen zugeordnet. Damit die feJ-Mitgliedschaft ein regelmäßiges Feedback aus der Arbeit des feJ und ihres Vorstandes erhält, ohne diese mit zu viel Material »zuzuschütten«, hat der Vorstand die Idee des vierteljährlichen Newsletters aus der Arbeit des feJ-Vorstandes und der feJ-Geschäftsstelle beschlossen. Sie haben diesen bereits erhalten. Der Vorstand erhofft sich durch diesen Newsletter bessere Anknüpfungspunkte für den Dialog innerhalb unseres feJ, auf den wir alle angewiesen sind. Was meinen Sie? Funktioniert der Newsletter?

Der feJ-Vorstand hat allen Grund, an dieser Stelle zu danken:

- den feJ-Mitgliedern für das Vertrauen, ohne dies unsere Vorstandsarbeit nicht gelingen würde,
- den Mitarbeiter*innen der feJ-Geschäftsstelle, die jeden Tag ihren Dienst für die Evangelischen Jugendhilfe mit großem Engagement tun,
- dem DWBO-Vorstand, über dessen Vertrauen und aktive Mitgestaltung letztlich die Zusammenarbeit im DWBO möglich ist.

Herzlichen Dank!

Wir sind angekommen im Jahr 30 der Friedlichen Revolution, welche die Lebenswelten von uns allen in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz wesentlich mitgeprägt hat. Ohne die Friedliche Revolution im Jahr 1989 sähen unsere Lebenswelten und auch die der nachwachsenden Generationen jedenfalls sehr viel anders aus.

Vor 30 Jahren gelang es, aus Gewaltlosigkeit heraus eine enorme Kraft zur Veränderung zu erzeugen. Es gelang, Frieden zu schaffen durch ihn selbst – was alle Beteiligten in dieser Konsequenz überraschte. Ich wünsche uns, dass es uns gelingt, diese enorme Kraft der Gewaltlosigkeit in unserer Arbeit, im Umgang und in der Suche nach Wegen mit den uns Anvertrauten einerseits zu tradieren, andererseits für unsere heutigen Herausforderungen aktuell mit Leben zu erfüllen. Dass es geht, haben wir damals erleben dürfen. Das geht – davon bin ich überzeugt – auch heute und in Zukunft.

2. BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Ralf Liedtke



RALF LIEDTKE
© DWBO/Bornemann

Im Bereich der Geschäftsführung wurden im letzten Jahr folgende Themen verfolgt:

1. Mitwirkung in der AG Steuerung

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag eingegangenen Selbstverpflichtung der drei Berliner Regierungsfractionen (SPD, Linke, Grüne), die Steuerung der Transferfelder Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Erziehung (HzE) so zu verbessern, dass eine kostendämpfende Wirkung erzielt werden kann, legte die Finanzverwaltung eine Projektstruktur für die Dauer von einem Jahr auf.

Die Diskussion rankte sich vor allem um die Stärkung von »HzE-vermeidenden« Hilfen. Hierfür sollten auch neue Finanzierungsformen geschaffen werden.

Konkretes Resultat war und ist das sog. »Flexibudget« mit dem niedrigschwellige Hilfen ermöglicht werden sollen.

Aus Sicht der Diakonie stellte sich dabei vor allen Dingen die Herausforderung, die bisherige Konstruktion der Kosten- und Leistungsrechnung (Medianpreis * Menge) zu hinterfragen und in Richtung eines Bedarfsmodells zu verändern. Unter dem Stichwort »bedarfsbezogenes Einwohnermodell« ist dies im Zuge des Jugendfördergesetzes beispielhaft gelungen. Bei der Politik gibt es die angekündigte Bereitschaft, die haushalterischen Möglichkeiten für ein Flexibudget schon im Doppelhaushalt 2020/2021 zu schaffen.

2. Wohngruppe mit alternierender Betreuer (WaB)-Prozess

Am 8. Mai 2019 wird das Bundesverwaltungsgericht über die WaB-Klage entscheiden. Eine gesicherte Prognose über den Ausgang lässt sich aus hiesiger Sicht nicht abgeben. Die relativ deutlichen Entscheidungen der beiden Vorinstanzen beschreiben die nur sehr begrenzte Auslegungsmöglichkeit bzw. Auslegungswillen der Verwaltungsgerichte.

Das Arbeitszeitgesetz ist im Unterschied zum SGB VIII ein reines Vollzugsgesetz und überdies als Umsetzung einer EuGH Richtlinie zusätzlich festgelegt.

Das Gewicht von kindbezogenen Argumenten ist für die Gerichte nicht ausreichend, um den Vorrang der Schutzinteressen von Beschäftigten aufzuweichen.

Die jüngste Stellungnahme des Bundesministeriums des Inneren (BMI) als Beauftragte des Bundes beim Bundesverwaltungsgericht lässt keinen Zweifel über die ministerielle Auslegung zu. Das BMI kommt zur Auffassung, dass der historische Gesetzgeber eine strikte Begrenzung von Ausnahmen wollte und ausschliesslich die SOS-Kinderdörfer aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausnehmen wollte.

Auch wenn eine solche Privilegierung eines Einzelunternehmens gegenüber allen anderen vergleichbaren Anbietern das normale Rechtsempfinden verletzt, muss man damit rechnen, dass auch das Bundesverwaltungsgericht einer engen Auslegung nahesteht. Ein siebenjähriger Weg durch alle Instanzen wird im Mai 2019 enden. Die Hoffnung stirbt bekanntermaßen zuletzt.

3. Aufbereitung der Zuwendungsgewährungspraxis

Die Breite der Zuwendungsfinanzierung ist enorm. Projekte aller Betreuungsressorts auf Landes- wie Kommunalebene von Modellvorhaben bis jahrzehntewährenden Förderungen von dauerhaften Angeboten prägen unsere Sozialleistungslandschaft. Ebenso heterogen ist die Handhabung der Gewährungspraxis durch die verschiedenen Zuwendungsgeber. Grund genug diese Thematik aufzuarbeiten. Dies geschah durch eine arbeitsbereichsübergreifende Fachveranstaltung am 2. April 2019, an deren Vorbereitung auch der fey beteiligt war. Die Vorträge von Prof. Berntzen und Dr. Max Mälzer, Geschäftsführer unseres Dienstgeberverbandes, offenbarten einige interessante Aspekte.

Prof. Berntzen verwies in Abkehr von der gegenwärtigen Prüfpraxis darauf, dass man als Vergleichsmaßstab durchaus den Wert eines Arbeitsvertrages heranziehen könne, um eine Besserstellung von zuwendungsfinanzierten Beschäftigungsverhältnissen zu prüfen. Demnach sei es durchaus fraglich, ob die häufig zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnisse bei freien Trägern mit beschränkten Mitwirkungsrechten in Mitarbeitervertretungen und häufigen Teilzeitumfängen tatsächlich besser gestellt seien als eingruppierungsähnliche Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst. Maßstab sei weniger der Vergleich einzelner Vergütungskomponenten, sondern der Wert eines Beschäftigungsverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt. Diese rechtlich mögliche Sichtweise ist fernab von der gegenwärtigen Prüfpraxis der Zuwendungsgeber*innen in Berlin und Brandenburg.

Neben dem Besserstellungsverbot belastet die Zuwendungsgeber*innen seit Jahren die Unmöglichkeit sog. Regiekosten in Zuwendungsförderungen einbringen zu können. Im Grunde wird durch die Negierung dieser normalen Organisationskosten so getan, als würden zuwendungsfördernde Aufgaben per se von selbstverwalteten Projekten erbracht.

In unmittelbarer zeitlicher Nähe haben die LIGA-Verbände das Zuwendungsthema sowohl gegenüber der federführenden Verwaltung für Arbeit und Integration wie dem Finanzsenator platziert. Man wird sehen, ob vor allem die Finanzverwaltung bereit ist, die engen Bewegungsspielräume des Haushaltsrechtes zu öffnen.

4. Fortentwicklung des Berliner Rahmenvertrages (BRV Jug)

Diverse Änderungswünsche stehen gegenwärtig auf der Agenda des Ausschusses Entgelte. Von einer Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung Mutter/Vater-Kind-Angebote, über die Sachkostenpauschale bei Individualangeboten, die Anpassung des Personalschlüssels in Regelgruppen an die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes, die Reform der Investitionsabbildung, Nachfolgestrukturen für die WaB-Gruppen und die Öffnung der bisher landeseinheitlichen Fachleistungspreise für nicht in der Kalkulation abgebildete Personalkosten sind nur einige »BRV Jug«-Themen.

Dies alles trifft auf ein personell ausgedünntes Vertragsreferat und eine »Entgeltstelle soziale Dienste«, die finanzpolitische Aspekte deutlicher zur Geltung bringt, als dies früher der Fall war.

Es wird einiger Klugheit bedürfen, den Rahmenvertrag nicht mit einer Flut von Einzelforderungen von allen Seiten zu überschwemmen und ihn damit – ob gewollt oder ungewollt – zu diskreditieren.

Sollte er untergehen und sei es aus Mangel an Fürsprecher*innen werden wir keine Nachfolgevereinbarung mehr erreichen können, die, wie der bisherige Rahmenvertrag, fachlich grundiert ist.

3. BERATUNGSSTELLEN, QUALITÄTSENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Astrid Nickel



ASTRID NICKEL
© DWBO/Bornemann

Im Bereich des DWBO existieren derzeit 27 Erziehungs- und Familienberatungsstellen, 16 Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen, sowie ein Adoptionsdienst, die von 11 Trägern betrieben werden.

1. Veranstaltungen/Fachkonferenzen/Arbeitsgruppen

SKB-Runde

In diesem Kreis treffen sich geplant viermal jährlich die Schwangerschafts(konflikt)beraterinnen aus Berlin und Brandenburg.

Bei der zweiten SKB-Runde am 4. Juni 2018 referierte Almut Weise über **»Die Beratung von jungen Müttern/Schwangerschaft in der Adoleszenz«**. Sie ist Fachkraft für Frühe Hilfen im Team Sexualpädagogik der pro familia Beratungsstellen in Berlin. Junge Frauen, die im Teenageralter schwanger werden, stehen vor großen Herausforderungen. Ihre Zahl sinkt seit Jahren, Deutschland liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Der im November 2015 veröffentlichte Forschungsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Jugendsexualität spricht von einem »ausgesprochen umsichtigen« Verhaltungsverhalten der 14- bis 17-Jährigen. Während 1980 noch 29 Prozent der Jungen und 20 Prozent der Mädchen beim ersten Mal nicht verhüteten, seien es derzeit sechs beziehungsweise acht Prozent. In der Beratung dieser jungen Frauen stellen sich noch einmal ganz besondere Fragen. Die Unterstützung durch die Eltern, Schul- oder Ausbildungsbesuch oder spezielle Hilfsangebote für junge Mütter, wie das Mutter-Kind-Wohnen stehen im Mittelpunkt.

Beim Fachgespräch am 3. September 2018 standen die Themen **»Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit«** auf dem Programm, die Marcel Petermann vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben leitete. Gerade die Beratung hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Elterngeld in Kenntnis aller möglichen Lebens- und Erwerbssituationen stellt eine wichtige und häufig wiederkehrende Leistung der Beraterinnen dar und hat durch die Ganztagesveranstaltung wichtige Impulse erfahren.

Im Rahmen des Fachgesprächs am 12. November 2018 referierte zum Thema **»Aspekte der Krankenhausseelsorge im Kontext von Entbindung und postnataler Behandlung«** Luzia Hömberg. Die Referentin arbeitet seit 18 Jahren als katholische Krankenhausseelsorgerin mit dem Schwerpunkt Seelsorge an Schwangeren. Mit der Krankenhausseelsorge ist die Kirche da, wo Menschen sie in besonderer Weise brauchen. An wenig anderen Stellen kommen Seelsorgerinnen Menschen in ihren Sorgen und Fragen, ihren Ängsten und Hoffnungen so nahe wie bei einem stationären Klinikaufenthalt – noch dazu in der »Ausnahmesituation Entbindung«. Wer heute als Patientin im Krankenhaus behandelt werden muss, gerät in eine unübersichtliche und mitunter anonyme Welt, die oft schwer zu durchschauen ist. Zugleich werden persönliche Themen und existenzielle Fragen laut. Patientinnen sind weit mehr als »Kundinnen«. Sie müssen im Krankenhaus mit erheblichen gesundheitlichen oder seelischen Belastungen leben lernen. Die Krankenhausseelsorge eröffnet einen Gesprächsraum für diese Themen.

Die Mobilität der Beraterinnen muss dahingehend verändert werden, dass aufsuchende Beratung ermöglicht wird.



Das Treffen der Schwangerschaftsberaterinnen am 11. März 2019 diente dem internen inhaltlichen Austausch zu den Themen vertrauliche Geburt und der Reform des **§219 StGB**. Der Bundestag hatte dem umstrittenen Koalitionskompromiss zum sogenannten Werbeverbot für Abtreibungen zugestimmt. Schwangere sollen dadurch einfacher als bisher Ärzt*innen für eine Abtreibung finden können. Nach monatelangem Streit hat die umstrittene Reform des §219a des Strafgesetzbuchs den Bundestag am 5. März 2019 passiert. Damit dürfen Ärzte, Krankenhäuser und weitere Einrichtungen künftig – etwa im Internet – angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Für weitere Informationen müssen sie allerdings auch künftig auf offizielle Stellen wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bzw. die staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen verweisen. Zudem sind weitere Maßnahmen in der Gesetzesreform festgeschrieben. Die Bundesärztekammer soll dazu verpflichtet werden, Listen mit Ärzt*innen zu veröffentlichen, die auch Angaben über die jeweils gewählte Abtreibungsmethode nennen. Das Gesetz sieht zudem vor, die Qualifizierung von Ärzt*innen fortzuentwickeln. Enthalten ist schließlich die Regelung, dass junge Frauen verschreibungspflichtige Verhütungsmittel künftig bis

zum 22. Lebensjahr gratis bekommen können. Bislang war die Altersgrenze hier das 20. Lebensjahr.

Die **vertrauliche Geburt** ist eine seit 2014 in Deutschland gesetzlich verankerte Variante der anonymen Geburt. Am 1. Mai 2014 trat in Deutschland das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Frauen, die auch nach der psychosozialen Beratung ihre Anonymität nicht aufgeben möchten, können den Weg der vertraulichen Geburt wählen. Die Beratungsstelle hat einen Nachweis über die Herkunft des Kindes zu erstellen. Dafür nimmt die an die Schweigepflicht gebundene Beraterin die persönlichen Daten der Frau auf, damit das Kind später seine Herkunft erfahren kann. Bei der Beurkundung einer vertraulichen Geburt werden die zur Geburtsanzeige verpflichteten Einrichtungen der Geburtshilfe dementsprechend von ihrer Auskunftspflicht und Nachweispflicht entbunden, damit die Anonymität der Mutter geschützt wird. Im Berichtszeitraum wurden die SKB-Beraterinnen in drei Fällen angefragt, das gesamte Verfahren bis hin zur Beurkundung der vertraulichen Geburt jedoch nicht abschließend durchgeführt. Die werdenden Mütter entschieden sich im Laufe des Prozesses anders.

Im Rahmen der zweiten SKB-Runde am 17. Juni 2019 wird Marcel Petermann vom BMFSFJ in einer ganztägigen Fortbildung die Beraterinnen zum Thema »**Mutterschutz**« fortbilden. Zum 1. Januar 2018 sind umfangreiche Änderungen des Mutterschutzrechts in Kraft getreten. Durch die Integration der bisherigen Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das MuSchG sollen die Regelungen verständlicher und übersichtlicher werden. Zudem sieht das Gesetz einige weitere materielle Änderungen vor, unter anderem werden Schülerinnen und Studentinnen nun in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt.

Aktuelles Thema des Fachausschusses SKB der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg bildet die Diskussion um die Fortschreibung des **Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (BbgAGSchKG)** vom 12. Juli 2007. Vorangegangen war der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes von 2015 zur Förderung katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen im Land Brandenburg und die damit angemahnte Novellierung des o.g.

Gesetzes. Auch wenn vor der Landtagswahl im September 2019 kein Gesetzesentwurf zu erwarten ist, beschäftigt sich der Fachausschuss mit Fragen der ländlichen Beratungsstruktur in Brandenburg. Die Infrastruktur, insbesondere die sehr ungleichen Zugänge zum öffentlichen Nahverkehr im ländlichen Raum Brandenburgs macht es Frauen und Familien teilweise unmöglich, Beratungsstellen aufzusuchen. Die Mobilität der Beraterinnen muss dahingehend verändert werden, dass aufsuchende Beratung ermöglicht wird. Ergänzend dazu muss der Ausbau der Onlineberatung möglich sein, auch hierfür sind personelle, zeitliche und auch technische Ressourcen notwendig. Um genauere Zahlen zu erheben, findet derzeit eine verbandsübergreifende Befragung der Schwangerschaftsberaterinnen statt, die Angaben zu Anfahrtswegen und -zeiten Ratsuchender in die Beratungsstellen und zu gynäkologischer Versorgung liefern soll.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB)

Die Erarbeitung eines Berliner Familienförderungsgesetzes und das vorgeschaltete Beteiligungsverfahren, in dem Stakeholder und Interessensvertreter*innen ihre Anliegen und Erwartungen einbringen sollen, bildete den Anlass für das Fachtreffen »Wie werden Familien in Berlin gefördert? – Familienpolitische Aufgaben der Landes- und Bezirksebene« am 6. Dezember 2018. Diese Veranstaltung bildete die inhaltliche Vertiefung des vorangegangenen Treffens »Familienarbeit in evangelischer Verantwortung« vom 8. März 2018. Neben dem Impulsvortrag und Diskussion: »Wie werden Familien in Berlin gefördert? – Zu den Aufgaben des Referates Familienpolitik und Familienförderung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie« von Regine Schefels, Referatsleiterin Senatsverwaltung Bildung, Jugend, Familie Berlin sprach Christina Maria Bammel (EKBO) über die evangelischen Aspekte der Familienarbeit aus theologischer Sicht. An vier »Bezirkstischen«, die mit Vertreter*innen der EFBen, politischen Entscheidungsträger*innen der Bezirks-/Jugendämter und anderen Akteure*innen evangelischer Familienarbeit besetzt waren, wurde neben dem

gegenwärtigen Stand von familienunterstützenden Maßnahmen auch Erwartungen an eine zukünftige Gestaltung der bezirklichen Familienarbeit formuliert. Der weitere Ausbau von Familienbüros und Infomaterialien für Familien in leichter Sprache bzw. in Übersetzungen für nichtdeutsche Muttersprachler*innen stand neben weiterführenden Angeboten der Familienerholung oben auf der Agenda.

Ein intensiver, regelmäßiger Austausch zwischen Berliner Beratungstellenleiter*innen und Fachverbandsebene findet im Rahmen des evangelischen Leiter*innentreffens statt, in Brandenburg auf Anfrage anlassbezogen.

Ehe-/Paar- und Lebensberatung (ELB)

Die AG »Zukunft der Ehe/Paar- und Lebensberatung« wurde in enger Kooperation mit dem Evangelischen Zentralinstitut (EZI) aus einem Kreis von engagierten Beraterinnen und den Geschäftsführer*innen der EJF gAG, von Beratung+Leben GmbH, dem DW Simeon und dem DW des KK Reinickendorf e. V. gebildet, um ein tragfähiges Konzept für alternative Finanzierungsmodelle die Gewinnung neuer Kooperationspartner für dieses Beratungssegment zu schaffen. Die AG nahm in 2013 unter Leitung der Fachreferentin ihre Arbeit auf. Im Berichtszeitraum fanden vier Treffen statt.

Die Präsentation des ELB-Angebotes auf der Fachkonferenz »Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO« am 20. November 2017 bildete den Anlass für die Vorbereitung und Durchführung des Fachtages »**Seelsorge und Beratung in der EKBO – Christlicher Grundauftrag in Zeiten der Verunsicherung**« am 14. Juni 2019 im Amt für Kirchliche Dienste. In Zeiten absehbar knapper werdender Ressourcen sollten parochiale Arbeit und funktionale Seelsorge zusammenrücken und sich nicht mit Konkurrenz betrachten. Das setzt einen veränderten Kirchenbegriff voraus: Kirche geschieht, wo im Namen Jesu verkündigt, zugehört, getröstet und geholfen wird, unabhängig von vorgegebenen Strukturen und Orten.

Dann können beide Dienste gleichwertig zusammenarbeiten und die Stärken ihrer unterschiedlichen Funktionen nutzen: Die lebenslaufbegleitende, parochiale Zuwendung einerseits, die öffnende Hinwendung zu kirchlich distanzierten andererseits. Was bedeutet das für Seelsorge und Beratung in den unterschiedlichen Strukturen? Diese Veranstaltung, die von der Referentin mit vorbereitet und durchgeführt wird, dient der inhaltlichen Vorbereitung der Landessynode vom 3.–4. April 2020.

2. Gremienarbeit

Neben der Mitarbeit in den Fachausschüssen der LIGEN der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg und Berlin ist hier die Teilnahme an den Kuratoriumssitzungen der Berliner Landesstiftung »Hilfe für die Familie« zu benennen. Hier werden die Interessen der evangelischen Beratungsstellen hinsichtlich Zusammenarbeit bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder durch den feJ vertreten.

Seit 2016 ist die Fachreferentin ständiges Mitglied der Fachkonferenz Seelsorge und evangelische Beratung der EKBO. Die Kirchenleitung hat diese Fachkonferenz für die Dauer von sechs Jahren eingerichtet zur Vernetzung der Seelsorgebereiche innerhalb der Landeskirche und zur Fachberatung zu übergreifenden Fragestellungen der Seelsorge. Die Konferenz findet zweimal jährlich statt. Ebenso vertritt die Fachreferentin die Interessen der Mitglieder in der Ev. Hauptstellenleiterkonferenz und der SKB-Jahrestagung der Diakonie Deutschland.

Ab Januar 2019 nahm die Fachreferentin an den Sitzungen des Kooperationsgremiums EFB der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teil. Aktuell werden vor dem Hintergrund der »wachsenden Stadt« und der sich ändernden Bedarfe die personellen und finanziellen Ausstattungen in den Beratungsstellen diskutiert. Ein Ausbau und Weiterentwicklung des Angebotes in unterschiedlichen Formaten (E-Mails, Chats, Apps) und die Präsenz in den sozialen Medien ist nötig und soll weiter angepasst werden. Eine Anpassung an

Aber auch der Ausbau der Onlineberatung muss möglich sein. Hierfür sind personelle, zeitliche und technische Ressourcen notwendig.



sich verändernde Informationsbedarfe über die Leistungen der EFBen bildet die neugestaltete Website der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung e.V. LAG Berlin, die auf der Sitzung am 28. März 2019 den Mitgliedern des KoopGremiums vorgestellt wurde. Durch den Einsatz von leichter Sprache wie auch die Übersetzung der Inhalte in Sprachen, die durch die Arbeit mit Flüchtlingsfamilien notwendig wurden, werden Zielgruppen erreicht und informiert, die bisher nicht oder nur teilweise vom Angebot profitieren konnten.

3. Qualitätsentwicklung und Einzelberatungen von Trägern

Eine kontinuierliche Beratung in Qualitätsfragen, ausgelöst durch die Überarbeitung und Aktualisierung des Qualitätshandbuches der Evangelischen Jugendhilfe Geltow e.V. begann im Januar 2014 und dauert an. Der Qualitätszirkel des Trägers wird durch die Referentin fachlich begleitet. Wie in den vergangenen Jahren führte die Referentin Astrid Nickel zusammen mit der zuständigen Qualitätsmanagementbeauftragten der Ev. Jugendhilfe Geltow die Jahresklausurtagung im Juli 2018 durch. Diese ist ebenfalls für den Juli 2019 geplant.

Nach der Fortbildung aller Mitarbeitenden von freestyle e.V. zu Grundsätzen und Bedeutung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) wurde die fachliche Begleitung des Aufbaus eines QMS für den Träger vereinbart und wird in regelmäßigen Treffen umgesetzt.

Anlassbezogen werden einzelne Fragestellungen zur Implementierung und Weiterentwicklung von Qualitätsmanagementsystemen der Träger bearbeitet.

4. Antragsberatung und Kollektivenvergabe

AKTION MENSCH

Aktion Mensch

Im Rahmen der Aktion Mensch Beratung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeprojekte konnten im Berichtszeitraum zwölf Anträge umfangreich beraten werden. Dabei erhielten drei Träger einen positiven Bescheid. Am 30. August 2018 fand eine in Kooperation mit dem Referat Drittmittelberatung/Soziallotterien des Evangelischen

Werkes für Diakonie und Entwicklung e.V. gestaltete Informationsveranstaltung zu den neuen Förderrichtlinien von Aktion Mensch, Deutsches Hilfswerk etc. für die Träger des DWBO statt. Erste Projektideen konnten an Arbeitstischen mit den jeweiligen Referent*innen, die zu einem Förderbereich berieten, diskutiert werden. Das Format wurde gut angenommen, Folgeveranstaltungen sind geplant. Im Februar 2019 wurde dieser Arbeitsbereich an das Referat Jugendsozialarbeit übergeben.

Kollektivenvergabe Beratungsstellen

Der Vergabeausschuss (fej-Vorstand) hat am 17. Dezember 2018 über die Ausschüttung von Kollektivenmitteln für die Ehe- und Lebensberatung der Evangelischen Beratungsstellen in 2018 entschieden. Dem Antragsvolumen von 9 Trägern für 15 Beratungsstellen im Gesamtvolumen von 129.581,20 Euro standen laut Kontoauszug vom 5. Dezember 22.688,37 Euro aus der Kollekte 2018 gegenüber. Das Vergabevotum des fej-Vorstandes sieht die Ausschüttung von insgesamt 22.600,00 Euro vor.

4. BERICHT REFERAT HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Joachim Decker



JOACHIM DECKER
© DWBO/Bornemann

1. Fachkonferenzen

1.1 »Stressbewältigung und Zeitmanagement« am 26. Oktober 2018

In der Erziehungshilfe sind die Anforderungen vielfältig. Wir sind den ganzen Tag aktiv und fragen uns trotzdem, ob es an uns liegt, dass die zur Verfügung stehende Zeit einfach nicht ausreicht, um alles zu machen, was erledigt werden muss. Wir empfinden dabei Stress. Wichtig ist aber, ruhig und gelassen zu bleiben und mit den Belastungen umzugehen und Ausgleich zu finden.

Arbeitstechniken und ein gutes Zeitmanagement helfen, produktiver zu arbeiten und die Aufgaben besser zu bewältigen. Um körperlich zu entspannen und gedanklich abzuschalten sind Entspannungsmethoden wichtig, wie zum Beispiel Progressive Muskelentspannung nach Jacobsen.

Den Teilnehmenden des praxisorientierten Seminars wurden Möglichkeiten zur Stressbewältigung durch Christiane Keller-Zimmermann vorgestellt und gemeinsam die Anwendbarkeit im Arbeitsalltag erörtert. Dabei wurden Methoden des Zeit- und Selbstmanagements mit Erkenntnissen aus der Stressforschung verknüpft. Die Teilnehmenden befassten sich mit der Entstehung und den Auslösern von Stress und lernten einfache Übungen der Progressiven Muskelentspannung kennen, um auch in schwierigen Situationen körperliche Entspannung herstellen zu können.

1.2 »Menschen mit FASD bedarfsgerecht begleiten« am 14. Februar 2019 in Kassel

Im Februar 2019 lud der feJ in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. und FASD Deutschland e. V. zu dem Fachtag »Menschen mit FASD bedarfsgerecht begleiten« nach Kassel ein.

Der Fachtag befasste sich mit konzeptionellen und strukturellen Anforderungen an Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe.

Eingeladen waren alle, die von bestehenden Erfahrungen profitieren und an einer Weiterentwicklung der Angebotslandschaft für Menschen mit FASD mitwirken wollen. Ganz besonders angesprochen waren Geschäftsführungen, Leitungskräfte und Fachzuständige aus den Helfefeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe.

Nach einem Grußwort der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler und einer Video-Grußbotschaft von dem Kinderarzt und Kabarettisten Dr. Eckart von Hirschhausen (siehe <https://www.diakonie-portal.de/meldung/fachtagung-menschen-mit-fasd-bedarfsgerecht-begleiten>) wurden den Teilnehmenden Rahmenbedingungen und Praxisbeispiele für den gelungenen Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten für Menschen mit FASD vorgestellt. In daran anschließenden Workshops fanden Diskussionen unter verschiedenen Themenstellungen wie Zugänge zum Betreuungsbedarf oder die Implementierung von Betreuungskonzepten statt. Besonders eindrucksvoll war der Workshop, in dem junge Volljährige mit FASD von ihrem Alltag berichteten und darüber, was ihnen in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe geholfen hat und was weniger hilfreich war.

1.3 »Zwischen Hilfeplan und Interventions-App. Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung« am 14. März 2019 in Potsdam

Der digitale Alltag in den Hilfen zur Erziehung ist mittlerweile nicht mehr von der Hand zu weisen. 97 Prozent aller jungen Menschen im Alter von 12 bis 19 Jahren besitzen ein eigenes Smartphone (JIM-Studie 2018) und in vielen Einrichtungen ist auch WhatsApp ein Thema, welches neben dem WLAN-Zugang immer wieder zu Konflikten führen kann. Im Zusammenspiel zwischen Fachkräften, Adressat*innen und Institutionen treten Medien als neue und teilweise selbständige Akteure in Erscheinung. Sie halten auch in Form digitaler Kommunikations- und Organisationstools Einzug in den beruflichen Alltag der Hilfen zur Erziehung, Aktenführung oder die tägliche Dokumentation, aber auch die Kommunikation im Team verändern sich. Datenschutzrechtliche Aspekte, der Umgang mit

»Die Erziehungshilfe muss für die durch die Digitalisierung entstandenen Herausforderungen Lösungen finden, ...«



Standardisierungsphänomenen, die Entwicklung digitaler Vernetzungsstrategien, der Rückgriff auf Fallmanagementsoftware stellen neue Fragen, auch bezüglich des Rollenverständnisses der Akteur*innen.

Die Erziehungshilfe muss für die durch die Digitalisierung entstandenen Herausforderungen Lösungen finden, als Ansprechpartner für die Adressat*innen zur Verfügung stehen und sich selbst als Fachkräfte in den Blick nehmen. Dazu hat der feJ in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg e. V. (AKJS) in die Fachhochschule Potsdam eingeladen.

Die Vorträge und Workshops spiegelten den Facettenreichtum des Themas wider. So ging es unter anderem um eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung, medienpädagogische Ansätze und Praxisbeispiele, Medienkonzepte aus Sicht der Einrichtungsaufsicht (MBS), Jugendmedienschutz, digitales Fallmanagement sowie den Datenschutz.

2. Gremienarbeit

2.1 AG Erziehungshilfe

Der AG Erziehungshilfe gehören alle Einrichtungs- bzw. Verbundsleitungskräfte der Mitgliedsorganisationen an, die Angebote und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vorhalten. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt, in denen die aktuellen Themen der Erziehungshilfe aus den Ländern Berlin und Brandenburg aufgegriffen wurden. Folgende Schwerpunkte waren Inhalt der Arbeit:

– SGB VIII-Reform

Unter den Vorzeichen des neuen Koalitionsvertrages wurde die Weiterentwicklung des SGB VIII fortgesetzt. Neben den Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene wurden insbesondere die Bestrebungen der Diakonie Deutschland, die das Thema Inklusion weiter voran bringen will, durch die Teilnahme an Werkstattgesprächen unterstützt. In den Gesprächen, zu denen die Diakonie Deutschland ihre Landesverbände

sowie Fachverbände der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Familienförderung eingeladen hatte, wurden konkrete Formulierungsvorschläge vorgestellt und diskutiert.

– Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Berichtszeitraum sanken die Zahlen der neu einreisenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge deutlich ab. Darüber hinaus wurden immer mehr der bereits untergebrachten jungen Menschen volljährig, so dass sich die Schwerpunkte der Fachdiskussionen auf andere Themen verschoben. Im Mittelpunkt standen nun die Auslastungsquoten der Clearingstellen, die dadurch nicht mehr auskömmlich finanziert wurden, sowie die Careleaver-Themen, insbesondere der Übergang von der Schule ins Berufsleben. Aber auch Themen wie der Familiennachzug oder (drohende) Abschiebungen gewannen an Bedeutung. Durch die Umwandlung von UMF-Angeboten zu Einrichtungen nach §34 SGB VIII stieg auch bei einzelnen Mitgliedsorganisationen, die sich erstmals mit entsprechenden Betriebserlaubnisverfahren und dem Abschluss von Trägerverträgen befassten, der Bedarf an Beratungsleistungen.

– Fachkräfte und -gewinnung

Im Sommer 2018 wurde erneut erhoben, wie viele Angebote in Berlin und Brandenburg aufgrund von Fachkräftemangel ganz oder vorübergehend geschlossen werden mussten beziehungsweise die von einer Schließung bedroht sind.

Die Erhebung hat ergeben, dass bis zu 50 stationäre Plätze vom Fachkräftemangel betroffen waren. Die Grafik (S. 15) zeigt, dass fünf Angebote geschlossen werden mussten und weitere fünf von einer Schließung bedroht waren.

Betroffene Angebote sind Jugendwohngemeinschaften, Schichtdienstgruppen und familienanaloge Wohngruppen. Teilweise konnten

Angebote durch Abbau von Plätzen vor einer Schließung bewahrt werden. Die Zahlen der Einrichtungsaufsicht liegen deutlich darunter, was mit dem Meldeverhalten der Träger zu tun haben kann. Nicht immer werden die Gründe für die Schließung angegeben.

In den Gremien wird zunehmend diskutiert, wie mehr Personal gewonnen und gehalten werden kann. Die getroffenen Maßnahmen zielen aber vor allem auf den Bereich der Kindertagesstätten, so dass die anderen Handlungsfelder der Jugendhilfe spezifische Lösungen fordern wie beispielsweise ein Landesprogramm für berufsbegleitende Ausbildung, handlungsfeldspezifische Ausbildungen (Erzieher*innen) oder refinanzierte Personalkapazität für eine qualifizierte Anleitung.

– Rahmenverträge auf Landkreisebene im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg verhandelten zunehmend Jugendämter Rahmenverträge mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf Landkreisebene, obwohl es für solche Verträge keine gesetzliche Grundlage gibt. Die Entwürfe, die den freien Trägern vorgelegt werden, stellen selten eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dar oder bergen sogar hohe Risiken für die freien Träger. So fanden im Berichtszeitraum zahlreiche Beratungen einzelner Mitgliedsorganisationen statt und Beratungen der LIGEN vor Ort durch die LIGA-Referent*innen der Landesverbände, um die Vertragsabschlüsse möglichst zu einem tragfähigen Ergebnis zu führen. Derzeit arbeiten wir an einer Gegenüberstellung der verhandelten Rahmenverträge, um eine weitere Hilfestellung in Vertragsverhandlungen geben zu können. Weitere, daraus abgeleitete Themen wie eine Neuverhandlung des Landesrahmenvertrages oder eine mögliche Erweiterung der Schiedsstellenzuständigkeit um die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind auf der Themen-Agenda der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg (Fachausschuss IV).

– **Berichte aus den Gremien und der Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern**

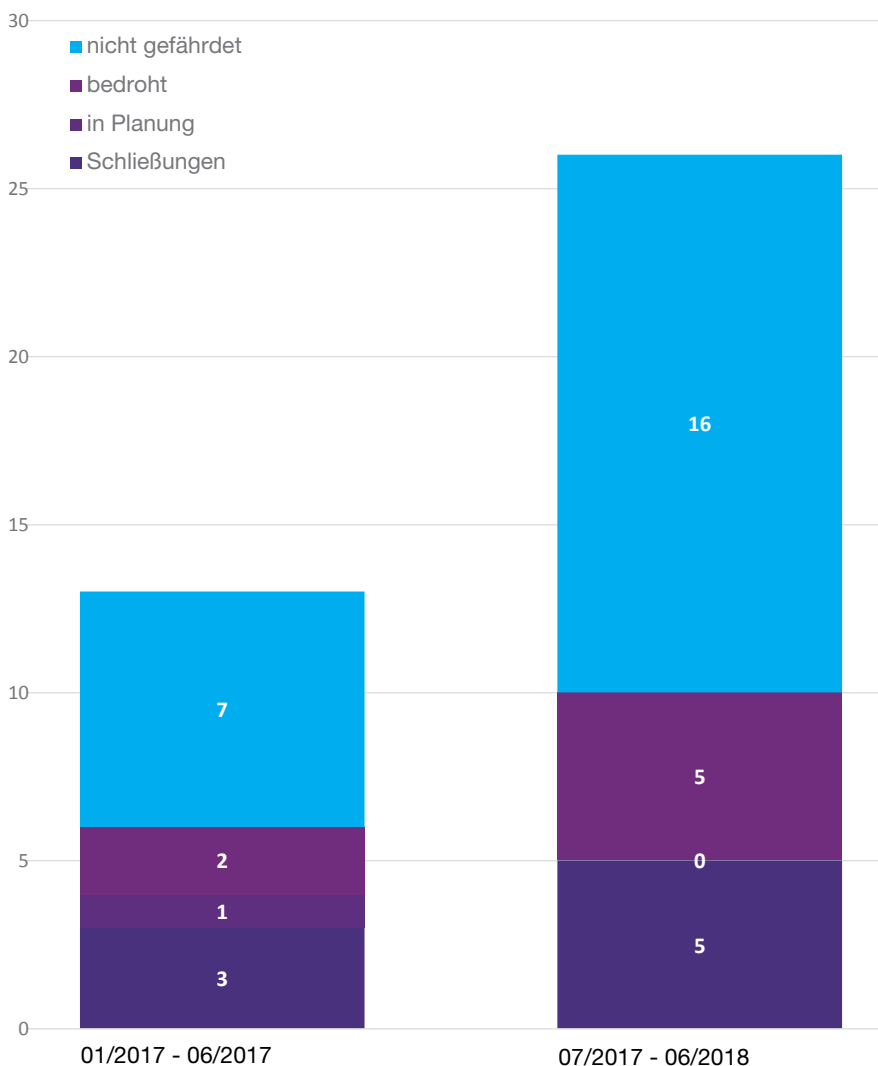
Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe wurde die Anlage B des Berliner Rahmenvertrages Jugend (BRVJug) überarbeitet. Neben dem Ziel einer fachlichen Aktualisierung wurde die Anlage B auch vom Umfang her deutlich reduziert. Als erfreuliches »Nebenprodukt« ist ein Kompendium in Arbeit, das noch in 2019 veröffentlicht werden soll.

Darüber hinaus wurde mit der Überarbeitung der Anlage D.8 »Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII« begonnen.

Im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik des Landesjugendhilfeausschusses Berlin wurde insbesondere auf der Grundlage des erarbeiteten Positionspapiers zu den Hilfen zur Erziehung ein Fachdialog zur Zukunftsfähigkeit der Hilfen zur Erziehung im Land Berlin vorbereitet und durchgeführt.

Schließungen von Angeboten aufgrund Fachkräftemangel

n = 24



Ziel des Fachtages war es, die politischen Forderungen zu schärfen und möglichst konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Schwerpunkte der Arbeit des Unterausschusses Hilfen zur Erziehung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses waren die Fachkräftegewinnung, die Situation der Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (bedarfsgerechte Angebote) sowie die Themen Begleitete Elternschaft und Erziehungsberatungsstellen, zu denen die Arbeit weiter fortgesetzt wird.

2.2 AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Die AG Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen traf sich im Berichtszeitraum fünf Mal. Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung der Anlage D.8 des Berliner Rahmenvertrages Jugend (BRVJug). Insgesamt acht Themen werden laut Beschluss der Vertragskommission Jugend überprüft:

1. Abbildung und Umfang der Nachtbereitschaft
2. Tagesbetreuung der Kinder
3. Erhöhung des Personalschlüssels
4. Erhöhung des Leitungsschlüssels in den Intensivangeboten
5. Finanzierung der Väter-/Partnerarbeit
6. Besondere Anforderungen wie psychische Erkrankungen
7. Finanzierung der Unterbringung in Übergangssituationen
8. Bemessung der Kosten für Qualitätssicherung/Supervision/Fortbildung

Die AG Mütter/Väter-Kind-Einrichtungen leistet wertvolle Zuarbeit für die Arbeit der Unterarbeitsgruppe der AG Rahmenleistungsbeschreibungen, in der Anke Neuenfeld-Hardtman (Leben Lernen e.V.) und Joachim Decker das DWBO vertreten.

2.3 Fachgruppe Traumapädagogik/Traumafachberatung

Angestoßen durch Birgit Löwenbrück (Wadzeck-Stiftung) werden alle Fachkräfte mit einer traumaspezifischen Ausbildung, unabhängig von ihrem Arbeitsfeld, drei Mal im Jahr ins DWBO eingeladen zum fachlichen Austausch und zur gegenseitigen Vernetzung. Die Gruppe setzt sich ihre Themen jeweils selbst wie beispielsweise die Vorstellung eines Konzeptes oder einer Methode der Arbeit mit traumatisierten Menschen. Wer in den Verteiler aufgenommen werden möchte, schreibt bitte an Decker.J@dwbo.de.

3. Nachlass von Herrn Bartkowiak

Dank der Großzügigkeit von Herrn Bartkowiak konnten Kinder und Jugendliche, die gänzlich ohne die Unterstützung ihrer Eltern aufwachsen müssen und daher in Einrichtungen unserer Mitgliedsorganisationen leben, in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. So konnte Pascal, der eine Berufsausbildung bei einem Dachdecker machte, ein Führerschein finanziert werden. Die Firma konnte ihn damit als Mitarbeiter übernehmen. Sascha wurde ein Sprachkurs ermöglicht, um seinen Schulabschluss abzusichern und Ella benötigte für ihr Studium einen Laptop. Samyra hat eine Reittherapie begonnen und Max konnte sich endlich das Equipment für sein Hobby, das Beatboxen, anschaffen und tritt nun öffentlich auf.

27 junge Menschen wurden gefördert. Wir und alle Empfänger danken aufs Herzlichste Herrn Bartkowiak für seine Förderung!

4. Weiterbildung QUASTE

Die in Kooperation mit dem Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk – EJF gemeinnützige AG durchgeführte Weiterbildung »Qualifizierung für die Tätigkeit in der stationären Erziehungshilfe« (QUASTE) kann aufgrund der hohen Nachfrage nun jährlich beginnen. Mit fast 30 Teilnehmenden ist der laufende Kurs besonders groß, da die erfahrungsgemäße Fluktuation zu Beginn des Kurses dieses Mal ausblieb. Während die Zahl der Quereinsteiger*innen abgenommen hat, sind es nun wieder vermehrt ausgebildete Fachkräfte sowie (quer eingestiegen) Leitungskräfte, die neu eingestiegen sind in die stationäre Erziehungshilfe und denen das grundlegende »Handwerkszeug« für das Arbeitsfeld fehlt.

Die Einrichtungsaufsichten Berlin und Brandenburg stehen dem Kurs nach wie vor positiv gegenüber und beteiligen sich weiterhin am Kolloquium in der Prüfungskommission.

Im Rahmen der Bundesfachtagung des EREV am 28./29. Mai 2019 wurde durch Michael Piekara und Joachim Decker die Weiterbildung QUASTE vorgestellt und die Möglichkeiten und Grenzen einer solchen Qualifizierung mit den Forumsteilnehmenden diskutiert.

5. BERICHT REFERAT JUGENDBILDUNG

Almut Röhrborn

Im Berichtszeitraum lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Referates für Jugendbildung in der Begleitung aktueller landes- und verbandspolitischer Entwicklungen in Berlin und Brandenburg. So vertrat Almut Röhrborn das Referat in verschiedenen Gremien zur Erarbeitung des »Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes« in Berlin und im Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e. V.

1. Schwerpunktthemen und aktuelle Entwicklungen

Stellungnahme zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz

Mit dem Senatsbeschluss (S-2002/2019) vom 5. März 2019 wurde der Gesetzentwurf »Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen« (kurz: Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) an das Abgeordnetenhaus von Berlin weitergeleitet. Am 21. März 2019 fand dort die erste Lesung statt; die zweite Lesung ist für die Wochen vor der Sommerpause geplant, sodass das Zieldatum des Inkraft-Tretens zum 1. Januar 2020 aller Voraussicht nach eingehalten werden kann.

Der Erarbeitungsprozess des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes wurde in den vergangenen zwei Jahren seitens der LIGA eng begleitet. Das Referat Jugendbildung war diesbezüglich in

zwei Gremien vertreten: In einer »Expertenrunde« der Wohlfahrtsverbände, in der Arbeitsprozesse und Zwischenergebnisse der Erarbeitung diskutiert und aus Sicht der freien Jugendhilfe beurteilt wurden, sowie als ständiger Gast im Unterausschuss »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« des Landesjugendhilfeausschusses. Im März 2019 wurden in beiden Gremien unter Beteiligung der Referentin Stellungnahmen zum Jugendfördergesetz entwickelt. Beide Stellungnahmen sind sich darin einig, dass mit dem Gesetz deutliche Verbesserungen der Situation der Berliner Jugendarbeit zu erwarten sind. In seiner Sitzung am 11. April 2019 wurden im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie Vertreter*innen der LIGA, des Landesjugendhilfeausschusses sowie des Landesjugendrings angehört. Unter Rückgriff auf die Inhalte der Stellungnahmen wurden folgende Punkte positiv bewertet:

- (1) Jugendarbeit wird durch das Gesetz ausdrücklich als eigenständiger Bildungs- und Sozialisationsbereich definiert.
- (2) Partizipation, Demokratiebildung und die Stellung des Ehrenamtes erfahren durch das Gesetz eine deutliche Aufwertung.
- (3) Durch die Differenzierung von verbindlichen Angebotsformen wird die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von jungen Menschen in Bezug auf



ALMUT RÖHRBORN
© DWBO/Bornemann

Jugendarbeit in den Bezirken vergrößert. Mit den Angebotsformen »standortgebundene Jugendarbeit«, »standortungebundene Jugendarbeit«, »Erholungs- und Reisemaßnahmen«, »Beteiligung« sowie »gruppenbezogene, curriculare Angebote« können junge Menschen aller Bezirke von den vielfältigen Möglichkeiten der Jugendarbeit profitieren. (Diese Angebotsformen werden von den Jugendämtern in den Bezirken bereits seit dem 1. Januar 2018 bebucht.)

(4) Erstmals wurden einwohnerbezogene Bedarfsmodelle entwickelt: Der in einer gesonderten Rechtsverordnung zu verabschiedende »Fachstandard Umfang« schreibt für jede Angebotsform und Altersgruppe prozentuale Anteile fest, für die in den Bezirken Angebote bereitzustellen sind. Damit wird eine fortlaufende Anpassung des Umfangs von Angeboten an die Bevölkerungsentwicklung gewährleistet und dem Phänomen »wachsende Stadt« Rechnung getragen.

(5) Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Entwicklung der Jugendförderpläne auf Bezirks- und Landesebene bildet eine Grundlage für gesamtstädtische Planung und Steuerung.

Die Stellungnahmen benennen allerdings auch konkrete Verbesserungsvorschläge, die intensiv im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie diskutiert worden sind:

(1) Finanzierung der Jugendarbeit:

- Um die Gewährleistungsverpflichtung des Landes Berlin gegenüber den jungen Menschen auf eine sichere Grundlage zu stellen, ist es nötig, den Haushaltsvorbehalt aus dem Gesetz zu streichen.
- Die geplante Anschubfinanzierung von 25 Mio. Euro berücksichtigt nicht die Auswirkungen der im März 2019 abgeschlossenen Tarifanpassungen im öffentlichen Dienst und muss entsprechend angepasst werden.
- Für die Zeit bis zur Verabschiedung der Rechtsverordnung muss eine gesetzlich verankerte Übergangsregelung sicherstellen, dass die derzeit geltende Regelung, nach der zehn Prozent des Budgets der Jugendhilfe auf die Jugendarbeit entfällt, aufrechterhalten wird und erst mit der Wirkung der Rechtsverordnung außer Kraft tritt.

(2) Gewährleistungsverpflichtung für alle jungen Menschen: Jugendarbeit richtet sich gemäß § 11 SGB VIII an alle jungen Menschen im Alter bis unter 27 Jahre und kann sogar Personen einbeziehen, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben. Auch für die Angebotsform »gruppenbezogene, curriculare Angebote« ist daher die Altersgruppe der 21–27-Jährigen in den Bedarfsmodellen zu berücksichtigen.

(3) Entgeltfortzahlung für ehrenamtlich Tätige: Tarifbindungen nehmen immer stärker ab. Das Gesetz muss deshalb auch die Entgeltfortzahlung für Beschäftigte von privaten Arbeitgeber*innen – nicht nur von tariflich Beschäftigten – sicherstellen.

(4) Beteiligung des Landesjugendhilfeausschusses: Um die gesamtstädtische Steuerung breit abzusichern, ist der LJHA bei der Überprüfung der Richtwerte des Fachstandard Umfang, bei der Kontrolle der Plausibilitätskostensätze sowie bei der Aufstellung des Landesjugendförderplans stärker zu beteiligen.

2. Antragsberatung und Kollektenvergabe



Aktion Mensch

Die Antragsberatung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung durch »Aktion Mensch« gehört seit Februar 2019 zu den laufenden Arbeiten des Referates.

Zum 1. Januar 2019 hat »Aktion Mensch« eine neue Fördersystematik aufgelegt, die Trägern den Weg zur Förderung erleichtern soll. In der neuen Gliederung wird von fünf Lebensbereichen (Wohnen, Arbeit, Freizeit, Bildung- und Persönlichkeitsstärkung sowie Barrierefreiheit und Mobilität) mit jeweils zwei bis fünf zugehörigen Programmen ausgegangen. Außerdem stellt Aktion Mensch fünf verschiedene Förderinstrumente (Investiv-, Projekt-, Anschub-, Mikro- und Pauschalförderung) zur Auswahl. In einem Förderfinder auf der Webseite von Aktion Mensch können Antragssteller*innen herausfinden, welche Kombination aus Lebensbereich und Förderinstrument für das geplante Vorhaben am geeignetsten ist und nennt im Ergebnis ein passendes Förderprogramm. Die bisherige »KJH Projektförderung« sowie »KJH Starthilfe« sind im Programm »Kinder und Jugendliche stärken« des Lebensbereichs Bildung und Persönlichkeitsstärkung aufgegangen. Alle Anträge, die sich einem der Förderinstrumente in diesem Programm zuordnen lassen, werden vom Referat Jugendbildung entgegengenommen, geprüft, beraten, weiterentwickelt und an den Bundesverband weitergeleitet.

Eine wesentliche Erleichterung für Antragssteller*innen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die Herabsetzung des Eigenanteils für Projektvorhaben. Lag dieser in der alten Fördersystematik in den meisten Fällen bei 30 Prozent, so ist nun lediglich ein Eigenanteil von zehn Prozent zu erbringen. Bei dem zeitlich befristeten Sonderprogramm »Inklusion einfach machen« für Projekte mit bis zu 50.000 Euro Gesamtvolumen ist sogar nur ein Eigenanteil von fünf Prozent nötig.

Durch die neu aufgelegte und vereinfachte Fördersystematik ist ein deutlicher Anstieg im Antragsverhalten zu beobachten. Viele auch kleinere Träger aus dem ländlichen Raum machen sich mit ihren Projektideen auf den Weg. Innerhalb des Berichtszeitraums wurden durch das Referat sieben Anträge beraten, von denen bis zum jetzigen Zeitpunkt vier an Aktion

Mensch weitergeleitet werden konnten. Diese Anträge warten derzeit auf Rückmeldung. Thematisch decken die gestellten Anträge ein breites Spektrum ab von der Integration geflüchteter Jugendlicher durch Theaterspielen über die sozialräumliche Öffnung bereits vorhandener Angebote für weitere Zielgruppen bis hin zur Jugendleiterausbildung für Jugendliche mit und ohne Behinderung. Vermehrt werden derzeit Anträge gestellt, die den Auf- oder Ausbau von offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum zum Ziel haben.

Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Jugendsozialarbeit und Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit)

Die Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit des Jahres 2019 wurde am 8. April 2018 gesammelt und ergab 21.066,45 Euro (Stichdatum 6. Mai 2019). Durch Rückzahlungen in Höhe 2.754,59 Euro stehen für Projekte im Jahr 2019 insgesamt 23.821,04 Euro zur Ausschüttung zur Verfügung. Die Träger wurden entsprechend zur Antragsstellung aufgerufen. Antragsschluss für Projekte ist der 30. April 2019, sodass der Vorstand in seiner 4. Sitzung der 8. Amtsperiode am 17. Mai 2019 über die bis dahin eingereichten Anträge entscheiden kann.

Mit den Kollektenmitteln des Jahres 2017 wurden im Berichtszeitraum ein Gärtnerprojekt im Kiez, aktivierende Angebote für Straßenkinder, zwei Projekte zur Schaffung kindgerechter Spiel- und Bewegungsorte, ein Handwerksprojekt, ein Zirkuscamp, ein

»Mit den Kollektenmitteln des Jahres 2017 wurden im Berichtszeitraum viele Projekte unterstützt und erfolgreich durchgeführt.«



Projekt zum Sozialtraining von Grundschüler*innen, eine Fahrrad-Upcycling-Werkstatt sowie ein interaktives Theaterprojekt zum Thema »Sexueller Missbrauch« unterstützt. Alle Projekte wurden erfolgreich durchgeführt und abgerechnet.

3. Gremienarbeit und Veranstaltungen

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

Almut Röhrborn wird für das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz als Hauptausschuss-Mitglied der BAG EJSA in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 benannt werden und in Zukunft am Fachbeirat »Bildung« teilnehmen.

LAG nach §78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen«, Berlin

Die Referentin nahm an der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII »Berufliche Integration junger Menschen« Berlin teil. Für die UAG 1 stand die Weiterentwicklung der »Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 SGB VIII« im Zentrum der Aktivitäten des Berichtszeitraums und für die UAG 2 die Berliner Strukturen und Prozesse im Kontext mit der Jugendberufsagentur. Hier wurden zuletzt vereinheitlichte Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofile zur verbesserten Koordination der Jugendberufshilfe mit der Jugendberufsagentur an den jeweiligen bezirklichen Standorten erarbeitet.

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe (Anlage D.4 BRV Jug) betreffen u.a. die Abgrenzung der Leistungsbereiche untereinander, die Anpassung des Personalschlüssels, die Dauer von Angeboten, die Qualifikation des Personals, die Finanzierung von Innungskosten und Kosten für Mobilität, die Nachbetreuung sowie den Umfang von sozialpädagogischer Betreuung in begleiteten Wohnformen. Mit der Fertigstellung der Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung ist im Laufe des Jahres zu rechnen. Hierzu wird die Referentin die Träger gerne informieren.

LJHA, Unterausschuss »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit«, Berlin

Almut Röhrborn nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Unterausschusses »Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit« des LJHA teil. Schwerpunktthema im Berichtszeitraum war die Begleitung der Erarbeitung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes.

Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg (FJB e.V.)

Die Referentin wurde in der Mitgliederversammlung am 6. März 2019 als neue Vertretung im Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. benannt. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Fachverbandes im Berichtszeitraum zählte die Erarbeitung eines Handbuchs zum Thema »Datenschutz in der Jugendarbeit«, das im Laufe des Frühjahrs 2019 publiziert werden soll.

Zudem beschäftigte sich der FJB e.V. mit einer Synopse der Jugendförderpläne des Landes Brandenburg sowie mit einer Stellungnahme zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schüler*innen. Diese Richtlinie ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten und soll allen Schüler*innen an Schulen im Land Brandenburg unabhängig von der sozialen Lage der Eltern in Ergänzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß §28 SGB II oder §34 SGB XII die Teilhabe an kostenpflichtigen schulischen Angeboten und Aktivitäten ermöglichen.

Publikation zum Thema »Bildung in Erziehungseinrichtungen« geplant

Im Zuge des neuen Stellenzuschnitts des Referates soll ein inhaltlicher Schwerpunkt auf das Thema »Bildung in Erziehungseinrichtungen« gelegt werden. Der Fachverband plant eine Studie, die den Status Quo der bildungs- und berufsbezogenen Aktivitäten von Trägern in Erziehungseinrichtungen untersuchen soll. Grund dafür sind Berichte über hohe Quoten von Schuldistanz und Schulabstinenz.



6. TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE IN DER GESCHÄFTSSTELLE



SABINE ECKART
© DWBO/Bornemann

Assistentin der Geschäftsführung

T 030 82097 195
F 030 82097 377

Eckart.S@dwbo.de

1. Veranstaltungsorganisation

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurden durch die Sachbearbeitung vier Vorstandssitzungen, eine Mitgliederversammlung und die Neuwahl des Vorstandes für die 8. Amtsperiode des feJ vorbereitet. Weiterhin wurden alle verbandsrelevanten Fachkonferenzen begleitet mit der dazugehörigen Erstellung von Honorarverträgen für die Referent*innen. Die Veranstaltungen von verbandsübergreifendem Charakter wurden aktiv vorbereitet und mitgestaltet.

2. Finanzwesen

Der Jahresabschluss 2018 mit der dazugehörigen Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen wurde von Frau Eckart mit für die Prüfung durch Ebner & Stolz vorbereitet. In enger Absprache mit dem Geschäftsführer wurde durch die Sachbearbeiterin die Rücklagen- und Depotverwaltung des Verbandes überwacht, ebenso die Überwachung, Prüfung und Verwaltung der Kostenstellenberichte.

In weiterer Verantwortung der Sachbearbeitung lagen die Berechnung der Mitgliedsbeiträge HzE und die Auslastungsabfrage bzw. die Rechnungslegung für das I. und II. Halbjahr 2018.

Zu den weiteren Aufgaben gehörten die vorbereitende Buchhaltung, Rechnungserstellung, sämtliche Überweisungen über den Fachverband und Überwachung der Zahlungseingänge. Die Bankkonten werden mit Hilfe des BFS Programmes geführt. Weiterhin

wurden die Konten unter Beachtung der Fristen geführt und überwacht. Die Beitragsrechnungen für die Beratungsstellen wurden erstellt und die Zahlungseingänge überwacht. Darüber hinaus wurden Zuschüsse, Zuwendungen und Nachlässe abgerechnet, hierzu gehört die jährliche Kostenüberwachung.

3. Büroorganisation

Durch die Sachbearbeiterin werden sämtliche Termine für die Geschäftsführung koordiniert. In Abstimmung mit der Personalabteilung werden personalrelevante Daten erhoben und verwaltet. Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Zusammenstellung von Beratungsunterlagen und die Mitgliederdatenverwaltung. Die Sachbearbeiterin bearbeitet sämtliche Angelegenheiten zur Erlangung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften und die Umsatzsteuermeldung für den Fachverband.

Weiterhin obliegt ihr die Bearbeitung der notwendigen Unterlagen für die Eintragung in das Vereinsregister inklusive der Gestaltung der notariellen Zusammenarbeit.

Für Rückfragen zum Geschäftsbericht und für weitere Auskünfte rund um die Arbeit und die fachlichen Angebote des Fachverbandes Evangelische Jugendhilfen e.V. steht Ihnen gerne Sabine Eckart, Assistentin der Geschäftsführung, zur Verfügung.

Sabine Eckart

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachverband Evangelische Jugendhilfen e.V. (fej)

Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin

T 030 820 97-195

F 030 820 97-377

Eckart.S@dwbo.de

www.fej.info

Redaktionsschluss 1. Mai 2019

Titelfoto: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

S. 3 und S. 4: © DWBO/Eschen

S. 9 und 11: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

S. 13: © DWBO/Decker

S. 19 und 21: © LIGA Brandenburg/AWO Brandenburg

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V.
Fachverband Evangelische Jugendhilfen e. V. (fej)
Geschäftsbericht 2018/2019

Paulsenstraße 55-56, 12163 Berlin
T 030 820 97-195
F 030 820 97-377
Eckart.S@dwbo.de
www.fej.info